



JEROME SESSINI / MAGNUM

FOTO-TABLEAU

Verstand statt Gewalt: Polizeirekruten in Dallas 4/5

Die Räumlichkeiten der Polizeischule von Dallas sind alles andere als luxuriös; dennoch verzeichnete sie gerade im dunkelsten Moment ihrer Geschichte überraschenden Zulauf. Im vergangenen Juli waren während einer «Black Lives Matter»-Demonstration vier Polizisten von einem Demonstranten erschossen, neun weitere verletzt worden; wenige Tage später lancierte David Brown, der afroamerikanische Polizeichef der Stadt, im Rahmen einer Pressekonferenz einen direkten Aufruf an die Mitglieder der Bewegung. «Wir stellen Leute ein. Ihr könntet euch bewerben, statt zu demonstrieren. Wir werden euch in den Quartieren einsetzen, wo ihr herkommt, und wir werden euch dabei helfen, die Probleme zu lösen, gegen die ihr protestiert.» Browns Appell stiess auf unerwartete Resonanz: In den kommenden Monaten gingen dreimal so viele Bewerbungen ein wie sonst. Das hängt auch mit der besonderen Tragik jenes Massakers zusammen: Brown hatte im Sinne einer bewussten Deeskalation seine Leute unbewaffnet in den Einsatz geschickt.

«One in, one out»

Eine erprobte, wirksame Regulierungsbremse

Gastkommentar

von HANS-UELI VOGT
und MAGDALENA MARTULLO-BLOCHER

Regulierung verursacht Kosten für Private und Unternehmen, Überregulierung ist volkswirtschaftlich schädlich. Mit 5000 Bundeserlassen mit über 70 000 Seiten sowie geschätzten Regulierungskosten von rund 60 Milliarden Franken pro Jahr kann auch die Politik den Ruf nach einer Eindämmung der Regulierung nicht mehr überhören. Der Verfasser dieses Beitrags hat eine parlamentarische Initiative mit der Forderung «one in, one out» und die Verfasserin eine Motion mit der Forderung «one in, two out» eingereicht. Gemeinsam ist unseren Forderungen, dass bei neuen Rechtsvorschriften bestehende Vorschriften mit demselben bzw. dem doppelten Regulierungsaufwand aufgehoben werden sollen. Es geht also um eine Regulierungsbremse. Der Staats- und Verwaltungsrechtler Georg Müller hat in einem NZZ-Beitrag vom 20. September Fragen zur konkreten Umsetzung und Anwendung dieser Regulierungsbremse aufgeworfen. Zu den wichtigsten nehmen wir hier Stellung.

Den theoretischen Bedenken gegenüber «one in, one out» ist zuallererst entgegenzuhalten, dass es diese Regulierungsbremse in Deutschland seit Anfang 2015 gibt und dass sie wirkt. Sie hat der Wirtschaft bereits Kosteneinsparungen in der Höhe von einer Milliarde Euro gebracht. Auch Frankreich und Kanada kennen das Prinzip seit Jahren. Und in Grossbritannien ist «one in, two out» seit 2013 in Kraft und hat dort Einsparungen von über zwei Milliarden Pfund gebracht. Wie funktioniert das Prinzip in der Schweiz?

Erstens: Der Kompensationsmechanismus «one in, one out» knüpft an den durch eine Rechtsvorschrift verursachten Aufwand bei Privaten oder Unternehmen an. Es geht also um die Regulierungskosten, nicht um die Anzahl Gesetze oder Gesetzesartikel, wie man aufgrund der knappen Bezeichnung des Prinzips zunächst meinen könnte. Dafür ist eine Kostenabschätzung erforderlich. Die Schweiz kennt die «Regulierungsfolgenabschätzung» schon seit dem Jahr 2000. Das Parlament hat zudem einer objektiveren und unabhängigeren Schätzung der Regulierungsfolgenkosten bereits zugestimmt. Daran kann bei der Implementierung von «one in, one out» angeknüpft werden.

Zweitens: «One in, one out» nimmt den Bundesrat bzw. die Verwaltung in die Pflicht. Wenn der Bundesrat dem Parlament ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung beantragt, so muss er

innerhalb einer bestimmten Frist, z. B. innerhalb der Legislatur (wie es in Deutschland gilt), Vorschläge unterbreiten, wie die Mehrkosten, die mit den neuen Vorschriften verbunden sind, kompensiert werden können.

Wenn das zuständige Departement keine genügenden Kompensationsmöglichkeiten ausmachen kann, kann es ein anderes Departement bzw. den Bundesrat darum ersuchen, die fehlende Kompensation zu übernehmen. Die Kompensation soll bevorzugt im gleichen Sachbereich erfolgen, nötigenfalls ist nach Entlastungsmöglichkeiten in anderen Bereichen zu suchen. Sie kann auf gleicher Erlassstufe (Gesetz bzw. Verordnung) erfolgen, aber auch auf einer anderen; ausschlaggebend ist allein die Entlastung bei den Regulierungskosten.

Wir erachten dabei ein qualifiziertes Mehr im Parlament als Voraussetzung für neue Gesetzesvorschriften, wenn keine genügende Kompensation möglich ist, als nicht sachgerecht. Der demokratische Gesetzgebungsprozess würde dadurch zu stark behindert. Ausserdem wäre eine Verfassungsänderung nötig.

Drittens, zu den erfassten Rechtsvorschriften: «One in, one out» gilt auch für Verordnungen, verwaltungsinterne Richtlinien usw. Dort ist eine Regulierungsbremse besonders wichtig. Das Prinzip würde folglich auch etwa für die Finna und ihre Erlasse gelten. Die Kontrolle und Durchsetzung des Prinzips ist auch hier, wie bei der förmlichen Gesetzgebung, eine politische: Die Departemente und anderen Verwaltungsorganisationen müssen über die Einhaltung des Prinzips berichten. Bundesräte, deren Departemente laufend mehr Regulierungskosten produzieren, müssen sich dem Parlament im Rahmen der Geschäftsberichterstattung erklären. Das dürfte durchaus wirksam sein.

«One in, one (oder: two) out» ist keineswegs eine Wunderwaffe, die den Regulierungsdrang der Politiker schwächt, sondern ein Mittel, um, wie in Deutschland bestätigt wird, Druck im System zu erzeugen, und zwar in erster Linie in der Verwaltung. Fachlich kompetent und oft näher an den Problemen als die Politik, soll die Verwaltung beim Regulierungsabbau einbezogen werden.

Denn: Niemand weiss besser, wie und wo man Regulierung abbauen kann, als derjenige, der sie aufgebaut hat. Aber man muss den Abbau vorschreiben!

Hans-Ueli Vogt ist Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht und zudem SVP-Nationalrat. Magdalena Martullo-Blocher ist Unternehmerin und SVP-Nationalrätin.

Radikalisierung an Schulen

Hinsehen und hinhören

Gastkommentar

von ANDREAS TUNGER-ZANETTI

Junge Jihad-Reisende aus Winterthur, der verweigerter Händedruck in Therwil, der angebliche «Terrorerschüler» in Schaffhausen – das sind die bekanntesten Fälle, in denen Schweizer Schulen sich von der Öffentlichkeit fragen lassen mussten: Wie konnte das passieren? Radikalisierungsprävention heisst das Wort der Stunde und verheisst denen, die dem betreffenden Rezept folgen, frühes Erkennen «gefährdeter» oder gar schon «gefährlicher» Jugendlicher.

Niemand kann etwas gegen Prävention haben. Doch in der öffentlichen Debatte purzeln die Begriffe und die gemeinten Inhalte durcheinander. «Prävention» und «radikal» werden kaum je definiert, «islamisch» und «islamistisch» munter vermischt, und selbst die Fachleute in Schule und Sozialarbeit wissen zwar, wie Jugendliche ticken, werden aber unsicher, sobald Religion und vor allem das Stichwort Islam ins Spiel kommt. Insgesamt verleitet die Begeisterung für präventive Massnahmen dazu, die Hauptaufgabe an externe Strukturen oder gar an eine Software von zweifelhaftem Wert zu delegieren.

Es gilt deshalb für alle, genauer hinzuschauen – das Spektrum ist breit: Da gibt es den Lehrling, der zwar kein Schweinefleisch isst, aber gerne mit den Kollegen ein Bier trinkt, der vom Islam kaum eine Ahnung hat, aber allergisch reagiert, wenn er meint, jemand greife seine Religion an. Da gibt es die Gymnasiastin, die für sich entdeckt, dass ihr das tägliche Gebet Ruhe und Stabilität im Strudel des Alltags gibt, und die mit dem Gedanken umgeht, das Kopftuch zu tragen, wohlwissend, welche Schwierigkeiten sie damit in Kauf nimmt. Und da gibt es den jungen Buchhalter, der fromme und weniger fromme Phasen hinter sich hat und sich jetzt ehrenamtlich im Vorstand seiner Moschee engagiert, sonst aber höchst kleinbürgerliche Träume von Familie, Eigenheim und schönem Auto hegt.

Individuell, dynamisch und ungeschlossen verlaufen die Biografien in Sachen Religion. Durch einen Schicksalsschlag wird der eine fromm, durch unangenehme Erfahrungen mit Frommen ein anderer distanziert, und die junge Frau, die mit 17 Jahren das Kopftuch anzog, legt es mit 20 Jahren wieder ab. Eine Erfahrung aber teilen alle Musliminnen und Muslime in der Schweiz: Sobald ihre Religionszugehörigkeit gegenüber Nichtmuslimen zum Thema wird, sind sie plötzlich nicht mehr Lehrling, Gymnasiastin oder Buchhalter, Rekrut, Volleyballerin oder Vegetarier, sondern nur noch Muslim und Muslimin.

Die 2007 lancierte Minarettverbotsinitiative hat bei zahllosen jungen Menschen erst Fragen nach ihrer Religion geweckt und viele von ihnen

politisiert. Das Gleiche geschieht mit jeder weiteren auf den Islam fixierten Kampagne. Warum aber kommt es zu jener pauschalen Rede von «den Muslimen», einmal wohlmeinend, ein andermal gedankenlos oder offen feindselig? Da sind zum einen natürlich die Untaten von Terroristen, die sich auf den Islam berufen. Wenn die Gesellschaft jedoch allein auf sie starrt und islamfeindlich reagiert, haben sie ein Teilziel schon erreicht. Da ist aber auch die generelle Sprachlosigkeit in Sachen Religion. Sie äussert sich auch, wenn der Dorfklatsch Freikirchen als extrem abstempelt, wenn minimale Kenntnisse der eigenen Religion nicht mehr vorhanden sind und diese erst recht nicht mehr praktiziert wird.

Die Gründe für diese Sprachlosigkeit in Religionsdingen sind vielfältig, die Folgen umso klarer. Zu den Folgen gehört die verbreitete Vermutung: Wer seine Religion praktiziert, womöglich noch sichtbar, kann nicht ganz normal sein und ist, wenn er dem Islam angehört, verdächtig. Im Schatten von Pauschalisierung und Generalverdacht ist nicht zu erkennen, wie bunt das religiöse Spektrum auch innerhalb einer Religion ist und wie unterschiedlich sich die Menschen entwickeln.

Was hat all dies mit Prävention zu tun? Man muss vom breiten Spektrum der «Normalfälle» eine zumindest ansatzweise Vorstellung haben, um erkennen zu können, wo und warum ein einzelner zum Extremfall wird. Das beginnt mit einem vorvoreingenommenen Interesse für das Gegenüber. Vorvoreingenommenes Interesse kann Wunder wirken, denn es drückt aus: «Mir ist erst einmal egal, was über die Religion, zu der du dich bekennst, gesagt wird. Ich höre mir an, was dich beschäftigt.» Im erkundenden Austausch über Gott und die Welt zeigt sich dann auch, was dem Gegenüber seine Religion bedeutet, was ihm Halt gibt, womit es ringt, was sonst noch wichtig ist in seinem Leben. Das Gegenüber merkt so, dass es nicht auf seine Teilidentität als Muslimin oder als Muslim reduziert, sondern als ganzer Mensch ernst genommen wird.

Diese Art, einander zu begegnen, erfordert kein Fachstudium, aber beidseits zwischenmenschliche Offenheit. Gelingt die Begegnung, entsteht beidseits das Gefühl, trotz Unterschieden der Weltanschauung oder der Lebensweise als Mensch akzeptiert zu sein. Dieses Gefühl immunisiert gegen Radikalisierung, trocknet den Sumpf von Ressentiments und Groll aus. Dieser Ansatz ist Prävention. Er ersetzt nicht die Arbeit von Polizei und Nachrichtendienst. Aber er verweigert sich der zerstörerischen Logik des Generalverdachts und erlaubt den wacheren Blick, der zu unterscheiden vermag.

Andreas Tunger-Zanetti koordiniert das Zentrum für Religionsforschung an der Universität Luzern.